

T-Mobile Austria GmbH
A-1030 Wien, Rennweg 97-99

An die
Rundfunk- und Telekomregulierungs GmbH
Mariahilfer Straße 77-79
A-1060 Wien

per Email an rtr@rtr.at

Betreff: Öffentliche Konsultation der RTR-GmbH zu einem Routingnummern-Konzept für die Rufnummernportierung

Wien, am 16.09.2013

Sehr geehrte Damen und Herren,

Um Nachteile bzw. Einschränkungen des aktuellen Konzeptes im Bereich der Portierung für mobile Rufnummern insbesondere im Hinblick auf mögliche neue Markteintritte zu vermeiden, wurde seitens der RTR-GmbH am 02.07.2013 ein mögliches neues Routingnummern-Konzept vorgestellt und zur Konsultation vorgelegt.

T-Mobile Austria erlaubt sich dazu wie folgt binnen offener Frist Stellung zu nehmen:

1.) Motivation

Betreffend den von der RTR aufgelisteten Gründen für eine Erweiterung bzw. Änderung der bestehenden Routingnummernkonzepte sieht TMA zum gegenwärtigen Zeitpunkt nur den Punkt "Anzahl von adressierbaren mobilen Netzen" (i.e. Anzahl der verfügbaren b-Kennungen) in der Praxis als relevant an, weil durch die laufenden MVNO Diskussionen und Angebote mittelfristig ein zusätzlicher Bedarf nach b-Kennungen absehbar ist. TMA erlaubt sich festzuhalten, dass derzeit nicht 9 sondern 10 b-Kennungen zur Verfügung stehen und deshalb zumindest 10 Netzbetreiber routingtechnisch adressiert werden können.

Die von der RTR angemerkten Einschränkung betreffend die c-Kennungen verursacht in der Praxis keine wesentlichen Probleme, sodass eine diesbezügliche Änderung des Routingnummernkonzepts als nicht notwendig erachtet wird. Es gibt bei 10 möglichen mobilen Bereichskennzahlen genügend verfügbare mobile Rufnummern am österreichischen Markt (100 Millionen bei 7 Stellen in der Subscriber Number, bei 8 und 9 stelligen Rufnummern nach der mobilen Bereichskennzahl sogar um den Faktor 10 bzw. 100 mehr).

Hausanschrift T-Mobile Austria GmbH
Telekontakte A-1030 Wien, Rennweg 97-99
Konto Telefon (+43 1) 795 85-0
Geschäftsführung UniCredit Bank Austria AG 52844 072 301, BLZ: 12000, BIC: BKAUATWW, IBAN: AT93 1200 0528 4407 2301
Firmenbuch Dr. Andreas Bierwirth (Vorsitzender), Dipl. Wi.-Ing. Wolfgang Kniese (stv. Vorsitzender)
Handelsgericht Wien, Sitz Wien, FN 171112k, UID ATU 45011703, DVR 0898295

WR

Mobilnetzen und MVNO. Damit ist für TMA ebenfalls ein hoher Zusatzaufwand verbunden, der in Relation nicht zu rechtfertigen ist.

Beim IC-Billing entfällt mit dem Transitnetz auch das „A1-SLA“, welches vielen Festnetzbetreibern als Quelle vertrauenswürdiger Kontrolldaten und somit als Garant für eine problemlose Abrechnung dient. Mehr Rechnungseinsprüche und Schlichtungsfälle könnten daher die Folge sein.

2.2 Festnetz und Diensterufnummern:

Aufgrund der Komplexität der Festnetz- und Diensterufnummernportierung bezieht sich diese Stellungnahme nur auf die im Konsultationsdokument genannten Feststellungen.

Die unter Punkt 1.c) angeführte Feststellung, die fehlende Quellnetzinformation erschwere direktes Routing ist nicht richtig. Wir sind der Meinung, dass für ein zuverlässiges direktes Routing ausschließlich die Verfügbarkeit einer betreiberübergreifenden, zuverlässigen und aktuellen Datenquelle mit Portierinformation notwendig ist. Die Quellnetzinformation wird nicht zwingend benötigt.

Richtig ist, dass die Quellnetzkenung eine direkte Abrechnung ermöglicht. Jedoch führt eine direkte Abrechnung bei der Portierung zielnetztarifierter Diensterufnummern zu Komplikationen:

- a) Derzeit werden Diensterufnummern-Blöcke erst dann dem Ankernetz zugestellt, wenn ein Vertrag mit dem Ankernetz vorliegt. Bei einer portierten Diensterufnummer, stellt das derzeit verwendete kaskadierte Verfahren, die Abrechnung auch dann sicher, wenn kein Zusammenschaltungsverhältnis zwischen dem ultimativen Zielnetz und dem Quellnetz besteht.
- b) Mit der direkten Abrechnung würde es aber zu Fällen kommen, in welchen das Quellnetz seine Forderung nach Originierungsentgelt an eine Partei richten müsste, mit welcher kein Zusammenschaltungsvertrag besteht. Wegen der nicht aktuellen und lückenhaften Portierinformation, kann das Quellnetz solche Zustände nicht verhindern.

3.) Lösungsvorschläge TMA

3.1 Rahmenbedingungen für eine effiziente Umsetzung:

- Auf Grund der Komplexität der Routingnummern-Thematik regen wir an die gesamten Festnetz-Themen von den Mobil-Themen zu trennen. Im Bereich der b-Kennungen besteht möglicher Handlungsbedarf. Bei den Routingkonzepten für Festnetzverkehr sieht TMA hingegen keinen Handlungsbedarf.
- Die Struktur der MNP Routingnummern (i.e. Lage und Bedeutung der Kennungen a, b, c, d und e) soll nur soviel wie unbedingt notwendig geändert werden, damit die

Umstellungsaufwände im IT und Corenetz-Bereich (für Änderungen im Routing, im IC-Billing und den administrativen Prozessen) so gering wie möglich gehalten werden können.

- Migrationsaufwände sind zu vermeiden. D.h. neue Lösungen sollen auf den bereits bestehenden Lösungen aufbauen ohne signifikante Aufwände in und an den Systemen sowie in den Prozessen zu verursachen.
- Focussierung auf b-Kennungsproblematik
- Ein neues oder abgewandeltes Konzept für Routingnummern im Mobilbereich hat darüber hinaus sicherzustellen, dass regulierte und nicht regulierte Interconnectionentgelte nachwievor getrennt vereinbart, und abgerechnet werden können.

3.2 Lösungsvorschläge:

a) Behebung der b-Kennungs-Knappheit:

Zurzeit gibt es 10 mögliche b-Kennungen (0 bis 9 – hinter den Routingnummernbereichen 860x, 861x, 870x und 871x) für die routingtechnische Adressierung von Mobilnetzen. Durch die zusätzliche Verwendung der Rufnummernbereiche 867x, 869x, 877x und 879x soll die Möglichkeit geschaffen werden, in Hinkunft 20 Mobilnetze routingtechnisch zu administrieren. Dies ermöglicht es aus Sicht von TMA, den langfristigen Bedarf an b-Kennungen, die ausschließlich von Netzbetreibern und Full MVNOs benötigt werden, zu decken und eine effiziente Lösung zu implementieren. Sollte es langfristig dennoch der Bedarf nach zusätzlichen b-Kennungen geben, steht noch immer die Möglichkeit der Zweckwidmung weiterer Rufnummernbereiche offen.

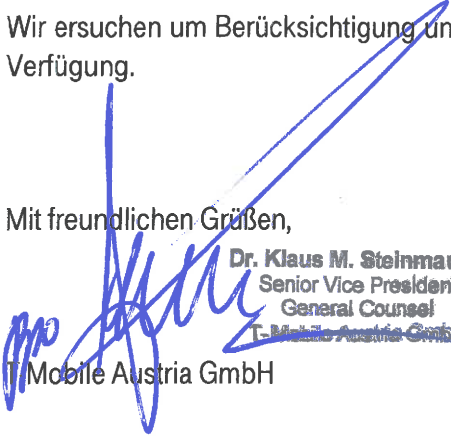
b) Lösung für die Behebung der c-Kennungs-Knappheit:

Aus Sicht von TMA besteht hier kein Handlungsbedarf.

Sollte dennoch ein nachvollziehbarer ein Bedarf an c-Kennungen erkennbar werden, schlagen wir vor: Für 2 weitere mobile Bereichskennzahlen sollen die hexadezimalen Ziffern „B“ und „C“ in der c-Kennung herangezogen werden. Im ersten Schritt sollte in diesem Zusammenhang eine eigene mobile Bereichskennzahl speziell für MVNOs definiert werden, wo Rufnummernbereiche der Größe 100.000 auf Basis einer 7-stelligen Teilnehmerrufnummer vergeben werden (Z.B. 0696 11, 0696 12 etc.). Sollte der Bedarf am österreichischen Markt tatsächlich gegeben sein, kann in weiterer Folge eine weitere mobile Bereichskennzahl mit der c-Kennung „C“ eingeführt werden. Bei Bedarf können dabei die Vergaberegeln geänderten Anforderungen am Markt angepaßt werden.

Wir ersuchen um Berücksichtigung unserer Anmerkungen und stehen Ihnen für Rückfragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,


Dr. Klaus M. Steinmaurer
Senior Vice President
General Counsel
T-Mobile Austria GmbH
T-Mobile Austria GmbH

T-Mobile
T-Mobile Austria GmbH
Rennweg 97-99
A-1030 Wien